#### Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1237

A18

12. Mait 2023Seite 1 von 8

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

# 17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema ""Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?" – soweit der Arbeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie betroffen ist - gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Berger Allee 25 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0 poststelle@mwike.nrw.de www.wirtschaft.nrw

Mona Neubaur MdL

Bericht der Landesregierung: ""Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?"

1) Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission in die Arbeit der Landesregierung übersetzt?

Für den Arbeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sind folgende Schwerpunkte aus dem Abschlussbericht der Transparenzkommission abzuleiten:

## a) Öffentlicher Einkauf

Mit Blick auf den Bereich der Beschaffungen ist Ziel dieser Legislaturperiode, den Landeseinkauf von einem rein bedarfsdeckenden Ansatz hin zu einem strategischen Steuerungsinstrument fortzuentwickeln. Die vier Säulen für die Fortentwicklung des Einkaufs – die evidenzbasierte Weiterentwicklung, die Digitalisierung, die Fortbildung und der Rechtschutz – setzen zugleich die grundlegenden Empfehlungen der Transparenzkommission um.

Damit eine strategische Weiterentwicklung des Landeseinkaufs evidenzbasiert erfolgen kann und eine valide Grundlage für Entscheidungen besteht, ist der Forschungsauftrag "Evidenzbasierte Einblicke in das Beschaffungs- und Vergabewesen NRW" vergeben worden. Zielstellung des Forschungsauftrages ist es, Erkenntnisse zum Status quo und zum strategischen Entwicklungspotential des Landeseinkaufs insgesamt zu gewinnen. Von besonderem Interesse sind inhaltliche wie verfahrenstechnische Fragestellungen zum öffentlichen Einkauf in Nordrhein-Westfalen. Die erhobenen Daten zum öffentlichen Auftragswesen werden nicht nur für ein evidenzbasiertes Monitoring der Beschaffungsinstrumente und die Evaluierung der Beschaffungsprozesse nutzbar gemacht, sondern bilden die Grundlage, das Vergaberecht zu harmonisieren und zu vereinfachen und gleiche Regelungen und Wertgrenzen für Kommunen und Landesstellen zu diskutieren.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts zur "standardbasierten **Digitalisie**rung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses" hat Nordrhein-Westfalen den sog. "OZG NRW Pilot" (Onlinedienste zum Online-

Seite 3 von 8

zugangsgesetz) entwickelt. Es gilt hier eine durchgehend digitale Bearbeitung von der Bedarfsmeldung bis zur Buchung zu ermöglichen. Des Weiteren werden auch drei digitale Anwendungen, die nach dem OZG-Einer für Alle oder kurz EfA-Konzept entwickelt worden sind, in Nordrhein-Westfalen übernommen. Hinter dem Bremer Umsetzungsprojekt "Vergabe" und seinen drei Teilprojekten stehen die Ziele, bürokratische Hürden im Beschaffungsprozess abzubauen, die Interaktion zwischen Lieferanten und der Verwaltung zu erleichtern und den Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen zu stärken.

Im Bereich der **Fortbildung** werden Einkäuferinnen und Einkäufer künftig besser geschult und unterstützt werden. Die gemeinsame Bund-Länder-Fortbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung setzt hier an, die Vergabestellen in Bund, Ländern und Kommunen qualitativ hochwertig und gleichgerichtet zu schulen und sie damit zu befähigen, die strategischen Ziele im öffentlichen Einkauf aktiv zu fördern. Die Wirtschaft, insbesondere kleinere oder mittlere Unternehmen, profitieren ebenfalls von einem einheitlichen Vorgehen. Produkte und Dienstleistungen können besser und zielgerichteter anpasst und weiterentwickelt werden.

Im Bereich des **Rechtsschutzes** werden die organisatorischen Voraussetzungen zur Beschleunigung der rechtlichen Überprüfungen von Vergabeverfahren geschaffen, so dass Nachprüfungsverfahren zeitlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bearbeitet werden können. Dies trägt dazu bei, anstehende Infrastrukturprojekte wie auch weitere Beschaffungsvorhaben zu beschleunigen.

#### b) Förderverfahren

Die Empfehlungen im Bereich der Förderverfahren werden im Rahmen der gegebenen Regelungen der Landeshaushaltsordnung nebst Verwaltungsvorschriften umgesetzt. Praktisch erfolgt dies regelmäßig durch die Beteiligung der Beauftragten oder des Beauftragten für den Haushalt (§ 9 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen) an der Erstellung von Förderrichtlinien.

Das Vorhandensein überprüfbarer Ziele ist im Rahmen des Zuwendungszwecks sowie der Erfolgskontrolle Bestandteil von Förderprogrammen. Eine Förderung von Kleinbeträgen wird durch die Beachtung der Baga-

Seite 4 von 8

tellgrenzen nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vermieden; hiervon wird nur in Ausnahmefällen und mit Begründung des Fachreferates abgewichen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird bei Bedarf im Einzelfall zugelassen, für ein ganzes Förderprogramm wird das Einvernehmen des Ministeriums der Finanzen ersucht.

Praktisch umgesetzt werden diese Punkte nach Ermessen der federführenden Fachreferate, das zuständige Referat im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie prüft die Konformität mit haushaltsrechtlichen Regelungen und regt im Rahmen der Beteiligung bei Bedarf Vereinfachungen und Anpassungen an. Die Umsetzung dieser Vereinfachungen erfolgt nach Ermessen und im Rahmen der bestehenden Regelungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Verwaltungsvorschriften.

Der Bereich der Förderung aus dem Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Just Transition Fund (JTF) unterliegt den allgemeinen landesweit gültigen Regelungen gemäß Landeshaushaltsordnung.

Ein Ziel der Landesregierung in diesem Bereich ist, die Verfahren für das aus der EU-Strukturpolitik geförderte EFRE/JTF-Programm NRW so zu gestalten, dass diejenigen, die innovative, kreative und nachhaltige Ideen umsetzen wollen, sich auf das für sie Wesentliche konzentrieren können – nämlich ihre Projekte bestmöglich umzusetzen. Die Landesregierung nutzt dabei die Spielräume, die sich nach den EU-Verordnungen ergeben, um den bürokratischen Aufwand bei der Abwicklung von EU-geförderten Projekten zu verringern. Die Anforderungen der Europäischen Union werden dabei eins zu eins umgesetzt. Alle Möglichkeiten der Angleichung und Standardisierung von Verfahren und Formularen werden genutzt und nur zwingend notwendige Angaben im Antragsverfahren abgefragt.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Vereinfachung sind Pauschalen statt Einzelnachweisen. Bereits in der Vergangenheit wurden im EFRE NRW Pauschalen zur Abrechnung von Personal- und Gemeinausgaben eingesetzt, deren Anwendung in der Förderperiode 2021-2027 in der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie noch erweitert wurde. Damit ist eine Anregung des Transparenzberichts aufgegriffen, die auch von Fördernehmerinnen und Fördernehmern vielfach gewünscht und in der Evaluation des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 bestätigt wurde. Die Europäi-

Seite 5 von 8

sche Union hat dazu den rechtlichen Rahmen geschaffen. So werden Zuwendungsempfangende optional zur Personalausgabenpauschale auch eine Sachausgabenpauschale wählen können. Wenn diese Pauschale genutzt wird, entfällt beispielsweise das aufwändige Einreichen und Prüfen von Original-Rechnungs- und -Zahlungsbelegen. Insbesondere kleinere Projekte ohne größere Sachinvestitionen werden so entlastet und profitieren von schneller ausgezahlten Fördermitteln. Gleichzeitig reduziert sich der Prüfaufwand für bewilligende Stellen und Prüfinstanzen.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt zur Vereinfachung ist die Digitalisierung des gesamten Förderverfahrens. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller können im digitalen Portal "EFRE.NRW.Online" ihren Förderantrag stellen bzw. ihre Projektskizzen einreichen. Auch das komplette weitere Verfahren mit Mittelabrufen, Sachberichten und Verwendungsnachweisen der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger wird über dieses Portal digital abgewickelt. Somit müssen Daten nur noch einmal eingegeben werden, Anlagen und Dokumente lassen sich direkt in der Förderdatenbank speichern. Durch eine qualifizierte elektronische Signatur – etwa der eID mit dem neuen Personalausweis oder ELSTER – werden Antragstellerinnen und Antragsteller zukünftig ihre Anträge sicher, medienbruchfrei und ohne das Risiko von Übertragungsfehlern einreichen können.

#### c) Digitale Transformation

Im Bereich der Digitalen Transformation unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Standardisierung und Zentralisierung sowohl im Rahmen der OZG-/EfA-Umsetzung als auch im Rahmen der Registermodernisierung. Durch die Beachtung und Stärkung der XÖV-Standards XUnternehmen und XGewerbeordnung werden fachbereichsübergreifende Standards für die IT-Landschaft im Bereich des Wirtschaftsverwaltungsvollzugs gesetzt. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) ist auch das zentrale digitale Zugangstor für Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft, wo alle Kommunen des Landes angebunden sind und dadurch eine einheitliche Umsetzung für alle Kommunen ermöglicht. Neben den genannten Basiskomponenten wie das Servicekonto.NRW nutzt das WSP.NRW unter anderem auch BundID, EpayBL und weitere zentrale Lösungen aus der föderalen Landschaft.

Seite 6 von 8

Aus fachlicher Sicht ist eine konsistente kommunal-staatliche Finanzierungsregelung, die in einer belastungsgerechten Finanzierungsverantwortung der Verwaltungsmodernisierung endet, erforderlich, um rechtsverbindliche Vorgaben zu ermöglichen und Standardisierung herbeizuführen. Das Wirtschafts-Portal-Gesetz NRW hat daher die Grundlage für eine Anbindungsverpflichtung der Kommunen für die angebotenen Verwaltungsleistungen geschaffen. Gleichzeitig wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, indem die digitalen Angebote den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und somit auch Insellösungen durch Eigenentwicklungen vermieden werden.

Im Rahmen des Abschlussberichts wird auch die Notwendigkeit eines besseren Schutzes im Rahmen der Cybersicherheit angesprochen. Das WSP.NRW ist daher auf dem Weg, eine Zertifizierung nach ISO 27001 zu erreichen, um einen umfassenden Schutz gegen Cyberangriffen zu gewährleisten.

### 2) Welchen Empfehlungen räumt die Landesregierung Priorität ein?

Die Beschleunigung von Genehmigungsprozessen ist auch in dieser Legislaturperiode prioritär zu behandeln. Die Empfehlungen der Transparenzkommission zahlen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz hierauf ein.

## 3) Welche Empfehlungen hat die Landesregierung bereits umgesetzt?

In verschiedenen Bereichen sind neben den oben angesprochenen Maßnahmen weitere Empfehlungen in die Umsetzung gelangt. So unterstützt der Fachbereich im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Clearingstelle Mittelstand bei einem anstehenden Clearingverfahren zum Vergaberecht im Bestand.

Mit Blick auf die europa- und bundesrechtliche Prägung des Vergaberechts hat der Landesgesetzgeber seinen Einfluss im Rahmen des Bundesrates hinsichtlich der Erfordernisse zur Erhöhung der EU-Schwellenwerte und der Ausweitung der Ausnahmetatbestände geltend gemacht. NRW hat eine entsprechende Entschließung des Bundesrates vom 10. Februar 2023 (Drucksache 602/22) unterstützt.

Seite 7 von 8

Hinsichtlich des Verfahrensaufwands sind im Unterschwellenbereich bereits organisatorische und technische Verfahrensverbesserungen vorgenommen worden, wie beispielsweise die Fortentwicklung der E-Vergabe in Richtung Standardisierung und Automatisierung der Prozesse. Neuerungen im Bereich der **eVergabe** ermöglichen es zunehmend, Beschaffungen rein elektronisch end-to-end durchzuführen:

- Erweiterungen durch ein Bedarfs- und Vertragsmanagement
- Einführung eines elektronischen Nachprüfungsmoduls, des elektronischen Rechnungsportals sowie eines zentralen Unternehmenskontos
- Lieferung von strukturierten Daten über das Portal Open Data NRW für die Wirtschaft mit zukünftigen Auswertungsmöglichkeiten.

Bezüglich des **Ausbaus der Fördermittelberatung** ist für die Unterstützung der Förderantragsteller beim Gigabit- bzw. Glasfaserausbau die Einrichtung der "Geschäftsstellen Gigabit.NRW" in den fünf Bezirksregierungen zu nennen, die die Städte und Kreise beim Ausbau eines flächendeckenden Gigabitnetzes begleiten. Sie stoßen Projekte an, beraten die Kommunen in allen Fragen rund um die Förderung des Breitbandausbaus und bewilligen die zur Bundesförderung ergänzenden Landesmittel.

Das Land fördert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte außerdem Gigabitkoordinatorinnen und -koordinatoren, die die Kreise - einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden - und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in allen Belangen unterstützen. Hierzu gehört auch die Einwerbung geeigneter Förderanträge und die fachliche Betreuung während des Förderverfahrens.

Für den Bereich der Digitalen Transformation hat die Transparenzkommission den Hinweis gegeben, nicht aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken einen Once-Only-Prozess zu verhindern. Bürgerinnen und Bürger sollen daher einwilligen können, eine Datenerhebung und –Verarbeitung zu erlauben, die ermöglicht, dass bei der Verwaltung bereits vorliegende Daten und Nachweise nicht erneut erbracht werden müssen. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie verfolgt in seinen Digitalisierungsprojekten den Once-Only-Ansatz. Für die Umsetzung wurden und werden Lösungen erarbeitet, die mit den aktuellen Datenschutzbestimmungen konform sind, so beispielsweise als Länderfederführer im IT-PLR-Projekt "Gesamtsteuerung Registermodernisierung" und in europäischen Once-Only-Projekten. Die Once-Only-Fähigkeit des WSP.NRW und der darin entwickelten Onlinedienste wird durch

diese Projekte frühzeitig sichergestellt. Bereits im vergangenen Jahr wurde das gemeinsame Registerportal der Länder Once-Only-fähig angebunden.

Seite 8 von 8